

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NIENWOHL D

Aufgestellt vom Bauamt des Kreises Stormarn 1965

# E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

## 1. Bestandteile des Planes

1.11 Flächennutzungsplan, Maßstab 1 : 5000

1.12 Erläuterungsbericht

1.2 Als Hilfsmittel für die Bearbeitung wurden folgende Pläne angefertigt:

1.21 Höhenschichten, Maßstab 1 : 5000

1.22 Besitzstand, Maßstab 1 : 5000

## 2. Rechtliche Grundlagen

Der Flächennutzungsplan wird aufgrund der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26. Juni 1962 erstellt.

## 3. Technische Grundlagen

Als Planunterlage dient die Fotomontage des Landesvermessungsamtes vom 4. November 1964, die aus 8 Katasterplankarten im Maßstab 1 : 5000 zusammengestellt worden ist. Die Höhenlinien sind aus dem Messtischblatt Maßstab 1 : 25000 vergrößert worden und in die Planunterlage eingetragen.

Die Besitzverhältnisse sind nach dem Liegenschaftsnachweis des Katasteramtes Bad Oldesloe, Stand 8. 1. 1965, angegeben.

## 4. Planungsgegebenheiten

4.1 Nienwohld, früher Nienwolde, wurde zuerst 1329 und 1334 im Hamburger Urkundenbuch genannt. Nienwohld liegt an der alten Alster.

Um 1730 waren in Nienwohld 9 Hufen vorhanden, wozu eine kleine Anzahl von Hauerleuten und Insten kamen. 1780 wurden die Bauernstellen in Erbpacht gegeben, die vorher Zeitpachtstellen des Gutes Jersbek waren. 1873 wurden die Bauern durch Gesetz freie Eigentümer. Der Alster-Trave-Kanal hatte bei Nienwohld eine besondere Schleuse.

Nienwohld hatte 1900 283 Einwohner, 1936 258 Einwohner. Die Einwohnersahl hielt sich und stieg erst durch die Kriegseinwirkungen in den Nachkriegsjahren 1946 - 1948 auf 727 Einwohner an. Ab 1948 ist ein rasches Abnehmen der Einwohnersahl zu verzeichnen, 1957 hatte Nienwohld nur noch 364 Einwohner. Die Einwohnersahl stieg dann langsam wieder an und erreichte 1963 388 Einwohner.

- 4.2 Die Gemeinde Nienwohld liegt im nordwestlichen Teil des Kreises Stormarn. Die Nordgrenze der Gemeinde schließt an das Nienwohlder Moor an, das zum Gemeindebezirk Jersbek gehört. Das Nienwohlder Moor bildet die nordwestliche Kreisgrenze zum Kreis Segeberg und zu den Gemeinden Nabe und Sulfeld des Kreises Segeberg. Im Süden schließt das Gemeindegebiet der Gemeinde Bargfeld-Stegen an, während im Osten eine gemeinsame Grenze zwischen den Gemeinden Nienwohld und Elmenhorst besteht. Die Gemeinde gehört mit 9 weiteren Gemeinden zum Amtsbezirk Bargtheide-Land. Der Amtssitz ist in Bargtheide.

Das bebauten Dorfgebiet sieht sich entlang der L.II.O. 60 in einer Länge von ca. 1,2 km. Am südlichen Dorfausgang befindet sich eine nach dem zweiten Weltkrieg entstandene Nebenerwerbs-siedlung. Außerdem gehört dem Gemeindebezirk noch der Ausbau Bauern-Rögen an der L.II.O. 84.

- 4.3 Der östliche Teil des Gemeindegebietes östlich der L.II.O. 60 ist verhältnismäßig stark kuppelt, während der westliche und nördliche Teil zum Nienwohlder Moor in feuchte Wiesen absinkt.

Das gesamte Gemeindegebiet umfaßt rund 617 ha und hat eine Längenausdehnung in ostwestlicher Richtung von ca. 6,0 km, in nordsüdlicher Richtung von ca. 1,5 km. Nienwohld ist nach der wirtschaftlichen Struktur seiner Arbeitsbevölkerung eine Agrargemeinde.

- 4.4 Die Gemeinde wird von dem Überörtlichen Verkehr nicht berührt, sie ist durch die beiden Landstraßen II. Ordnung L.II.O. 60 von Bargfeld-Stegen nach Sulfeld und L.II.O. 84 von Nienwohld zur L.I.O. 81 (Elmenhorst-Sulfeld) erschlossen.
- 4.5 Die Gemeinde Nienwohld hat eine einklassige Volksschule, die auch weiterhin unterhalten werden soll. Die weiterbildenden Schulen befinden sich in Bad Oldesloe. Nienwohld gehört zur ev.-luth. Kirchengemeinde Sulfeld, in Sulfeld. Die Kirchengemeinde Sulfeld gehört zur Kirchenpropstei Segeberg, in Bad Segeberg.
- 4.6 Die Elektrizitätsversorgung wird durch die Schlesweg wahrgenommen, die Wasserversorgung erfolgt durch Einzelbrunnen, die Abwasserbeseitigung durch Einzelanlagen. Eine Gasversorgung besteht nicht, die Telefonversorgung geschieht über das Ortsnetz von Sulfeld.

## 5. Planung

Die Gemeinde soll in ihrer bisherigen Struktur mit dörflichem Charakter erhalten bleiben. Es wurde versucht, die Bebauung entlang der L.II.O. 60 nicht weiter auszuweiten, hier werden nur einzelne Baulücken als geplantes Baugebiet ausgewiesen. Dafür ist eine Fläche von ca. 1 ha in der Ortsmitte ausgewiesen, um hier eine Konzentrierung der Bebauung zu erreichen. Die Fläche soll von der Gemeinde erworben und aufgeschlossen werden und wird an Baulandsuchende aus der Gemeinde abgegeben.

Das gesamte ausgewiesene Baugebiet ist Dorfgebiet gemäß § 5 der Baunutzungsverordnung. Es ist ein- und zweigeschossige Bebauung zulässig, Ausnahmen können für landwirtschaftliche Gebäude gemacht werden. Die Geschosflächenzahl ist mit 0,3 und die Grundflächenzahl mit 0,2 für das gesamte Baugebiet festgelegt.

Straßenplanungen sind im Flächennutzungsplan nicht aufgenommen, da die beiden das Gemeindegebiet durchquerenden L.II.O. nur eine geringe Verkehrsbedeutung aufwiesen. Es wird jedoch eine Neufestsetzung der Ortsdurchfahrten angestrebt.

#### 6. Landschaftsschutz und Schutz der vor- und frühgeschichtlichen Denkmale

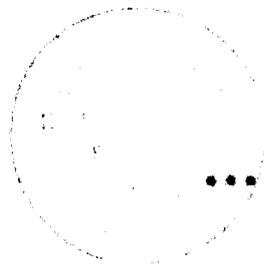
6.1 Es ist beabsichtigt, das gesamte Außengebiet der Gemeinde unter Landschaftsschutz gemäß §§ 5 u. 19 des Rebhatschutzgesetzes (RNG vom 26. Juni 1935 / 20. Januar 1938) zu stellen. Die genaue Abgrenzung bleibt dem förmlichen Verfahren vorbehalten.

6.2 Die im Gemeindegebiet befindlichen schützenswerten vorgeschichtlichen Denkmale und Fundstellen sind im Flächennutzungsplan eingetragen und zwar bedeuten die Nr. 1 - 3 überpflügte vorgeschichtliche Grabhügel im Zentrum Steinpackungen von Baumsarggräbern. Nr. 4 - 8 vorgeschichtliche Siedlungstellen, unterhalb der Ackeroberfläche mit kohligter Erde, Tongefäßscherben und Steingeräten gefüllte Mulden. Das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, Schleswig, Schloß Gottorp, ist gemäß § 14 des Denkmalschutzgesetzes vom 7.7. 1958 bei Gefährdung von Denkmälern rechtzeitig zu benachrichtigen.

Planänderungen sind dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte anzuzeigen.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am ...20.9.1965

Nienwohld den, ...3.12.1965



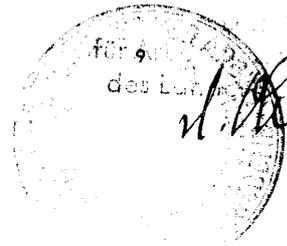
*Ramm*  
.....  
Bürgermeister

G E M E I N D E

IX. *18. Febr. 1966*

*18. Febr. 1966*

KIEL, den *18. Febr.* 1966



für die Vertretung  
des Landes Schleswig-Holstein

*H. Ramm*